

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 19.11.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

Anwesend

Vorsitz

Fabian Sprick

Mitglieder

Daniel Brych

Marco Burchert

Vertretung für: Carola Fischer

Torsten Hagen

Olaf Hahn

Grit Heilmann

Vertretung für: Stefan Müller

Martin Schatull

Andreas Sprick

Vertretung für: Uwe Berger

Hendrik Weidner

Abwesend

Mitglieder

Uwe Berger

entschuldigt

Carola Fischer

entschuldigt

Stefan Müller

entschuldigt

Gäste:

Herr Kroeger

Präsident der Stadtvertretung

Frau Meiritz

Geschäftsführung WOBAU

Herr Radtke

Bürgermeister

Frau Siegmund

Leiterin Ordnungsamt

Herr Tulke

Leiter Bauamt

Frau Lange
Frau Brümmer

Mitarbeiterin Bauamt
Presse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2025
- 4 Bürgeranfragen
- 5 Teilfortschreibung Windenergiegebiete – Entwurf September 2025
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 2. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Röbel/Müritz vom 14.12.2021 BV-25-2025-042
- 6.2 Widmung der Verkehrsfläche "Am Hafen" BV-25-2025-045
- 6.3 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Schäperbarg" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2025-046
- 6.4 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2025-047
- 6.5 Durchführung eines Bürgerrates in der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2025-048
- 6.6 2. Änderung der Baugestaltungssatzung Röbel/Müritz BV-25-2025-049
- 7 Informationen aus dem Bauamt
- 8 Informationen aus dem Ordnungsamt
- 9 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder
- 10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Antrag Befreiung von Festsetzungen B-Plan Nr. 13 „Am Kirchenholz“
- 12 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder
- 13 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2025

Herr Burchert:

- zu TOP 9.1 Nahwärmenetz: Ist der FM Antrag gestellt?
- zu TOP 11 Information aus dem Ordnungsamt: liegen Ergebnisse der SOKO Sandkasten vor?

Herr Radtke:

Der Antrag wurde gestellt. Es liegen 2 weitere Anträge der CDU Fraktion vor, diese werden in der AG Energie beraten.

Zur SOKO Sandkasten wird auf den TOP 8 der Tagesordnung verwiesen.

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2025 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	7	0	2	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Bürgeranfragen

Es sind keine Bürger anwesend.

5 Teilfortschreibung Windenergiegebiete – Entwurf September 2025

Herr F. Sprick übergibt Frau Lange das Wort.

Frau Lange erläutert die Teilfortschreibung Windenergiegebiete des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (siehe Anlage).

Herr A. Sprick:

- es ist eine hohe Konzentration im Amtsgebiet geplant
- die Verteilung im Landkreis ist nicht ausgewogen

Herr Burchert:

- die Anzahl und Höhe der Anlagen in den geplanten Gebieten sind noch nicht in der Planung aufgeführt

Herr Radtke:

- konkrete Festlegungen über die Anzahl der Anlagen werden im weiteren Verfahren ausgewiesen
- Kommunen und Bürger haben die Möglichkeit bis zum 12. Dezember 2025 eine Stellungnahme abzugeben
- zurzeit werden durch die Verwaltung die Stellungnahmen der Gemeinden und der Stadt erarbeitet
- am 02. Dezember 2025 findet um 17.00 Uhr eine Informationsveranstaltung im BGZ statt

Anlage 1 Information Teilfortschreibung Windenergiegebiete - Ausschuss Bau- und Stadtentwicklung 19.11.2025 PDF

6 Beschlussvorlagen

6.1 2. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Röbel/Müritz vom 14.12.2021

BV-25-2025-042

Frau Siegmund erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Schatull:

Wurden die Anwohner der Straßen auf dem Gildekamp bei der Entscheidung mit einbezogen? Es sollte eine Umfrage durchgeführt werden.

Frau Siegmund:

Die Zuordnung der Straßen zu den Reinigungsklassen erfolgt ohne Bürgerbeteiligung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die 2. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Röbel/Müritz vom 14.12.2021.

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	8	1	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2 Widmung der Verkehrsfläche "Am Hafen"

BV-25-2025-045

Frau Siegmund:

Die Straße "Am Hafen" ist nach Fertigstellung an die Stadt Röbel/Müritz übergeben worden, die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche steht noch aus.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Flurstücke 44/3, 45/2, 67/40, 29/7, 30/4, 29/18, 29/9 und 67/56 der Flur 23 in der Gemarkung Röbel dem öffentlichen Verkehr entsprechend § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) als Ortstraße mit dem Straßennamen "Am Hafen" zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.3 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Schäperberg" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2025-046

Herr F. Sprick stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Burchert:

- die Baufenster sind klein, ist eine Änderung möglich?
- bestehende Bebauung mit Satteldach, Neubau ist als Bungalow geplant
- Erhalt / Erweiterung der Streuobstwiese ist nicht dargestellt

Herr F. Sprick:

Der Bebauungsplan ist von den Vorhabenträgern erstellt worden. Zu der vorliegenden Planung gibt es keine Einwände. Es wird mit den Vorhabenträgern ein Durchführungsvertrag geschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. die Aufstellung der Satzung über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung von 2 Einfamilienhäusern auf einer am Zielower Weg der Stadt Röbel/Müritz gelegenen Freifläche
2. der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Schäperberg“ der

Stadt Röbel/Müritz.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan gelten soll, umfasst in der Gemarkung Röbel, Flur 10, Teilflächen der Flurstücke 139/1, 140/1, 141/1 und 336/17 und ist in beiliegender Übersichtskarte durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung ist:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzungen und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern
 - die Berücksichtigung umweltrelevanter Belange
3. der Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 4. der beiliegende Vorentwurf zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schäperbarg“ (Stand November 2025) mit dazugehöriger Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
 5. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen erfolgt durch eine ortsüblich bekanntzumachende öffentliche Auslegung des Vorentwurfes.
 6. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gem. § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.4 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2025-047

Herr F. Sprick verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz. Das Plangebiet umfasst ca. 0,35 ha und wird folgendermaßen begrenzt:
 - im Norden durch Freiflächen der aktuellen Wohnbebauung sowie Wiesenflächen
 - im Westen durch Kleingärten
 - im Süden durch den Zielower Weg
 - im Osten durch Ackerflächen

Die geplanten Änderungsflächen sind in beiliegender Übersichtskarte durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.
2. Ziel und Zweck der Planung ist die Überprüfung der bisherigen Entwicklungsziele des Flächennutzungsplanes in der genannten Änderungsfläche und dahingehende Anpassung des Flächennutzungsplanes an die zukünftig beabsichtigte städtebauliche

Entwicklung. Mit der Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes in dem ausgewiesenen Geltungsbereich erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schäperberg" der Stadt Röbel/Müritz (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

3. Der Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz von der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen erfolgt durch eine ortsüblich bekanntzumachende öffentliche Auslegung des Vorentwurfes über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Durchführung dieser Verfahrensschritte wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Die Beauftragung und Kostentragung der Planung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt durch den Vorhabenträger des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Schäperberg".

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.5 Durchführung eines Bürgerrates in der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2025-048

Herr F. Sprick übergibt Herrn Radtke das Wort.

Herr Radtke:

- durch das Land werden Fördermittel für die Bildung von Bürgerräten zur Verfügung gestellt
- es fand dazu eine Infoveranstaltung in Malchin statt
- Bürgerrat soll Handlungsempfehlung für die Stadtvertretung erarbeiten
- Thema des Bürgerrates wird vorgegeben; z. Bsp. „Innenstadt“
- Bürger werden durch Losverfahren eingeladen
- Bildung des Bürgerrates erfolgt durch die Lenkungsgruppe
- nach Beratung im Kulturausschuss wurde die Beschlussvorlage inhaltlich geändert

Herr Kroeger:

- Bürgerrat ist positiv
- Bürger werden direkt eingeladen
- ein konkretes Thema wird zeitlich befristet
- Ziel ist die 100 % Förderung

Herr Burchert:

- der Stadt entstehen keine Kosten
- Bürger haben eine andere Sichtweise

Herr A. Sprick:

- wer leitet den Bürgerrat?
- wie hoch ist der Aufwand für die Verwaltung / Stadtvertretung?
- durch Stadtvertretung wird die Bürgersprechstunde angeboten, diese wird gut angenommen
- weiteres Gremium ist nicht erforderlich
- Auslosung der Bürger wird schwierig

Herr Brych:

- grundsätzlich gute Idee
- hat die Verwaltung Kapazitäten für das Losverfahren?

Herr Hagen:

- Bürger können aktiv mitgestalten

Frau Heilmann:

- für die Stadt entstehen keine Kosten
- die Chance sollte genutzt werden
- im Vorfeld ist zu klären, welche Stadtvertreter im Gremium mitwirken

Herr Schatull:

- eine Chance die Bürger mehr in die Entscheidungen miteinzubeziehen
- ein Thema sollte vorgegeben werden

Herr Radtke:

- Finanzierung erfolgt durch die Robert Bosch Stiftung
- kommunaler Eigenanteil soll durch die „Partnerschaft für Demokratie im Amt Röbel-Müritz“ aufgebracht bzw. kofinanziert werden.
- Aufwand für die Verwaltung gering
- lediglich das Losverfahren wird durch die Verwaltung durchgeführt, Kapazitäten sind vorhanden
- Bürgerrat wird durch Frau Rüchel von der Initiative Zukunftshandeln MV begleitet

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt, im Jahr 2026 einen zeitlich befristeten Bürgerrat zum Thema „_____“ durchzuführen.

Zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung sowie zur Begleitung des Projektes wird eine Lenkungsgruppe eingesetzt. Diese setzt sich zusammen aus:

- zwei Mitgliedern der Stadtvertretung,
- einem Mitglied des Ausschusses für Kultur und Tourismus,
- einem Mitglied des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung,
- dem Bürgermeister und
- einem Vertreter der Stadtverwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Initiative Zukunftshandeln MV die notwendigen Schritte zur Durchführung vorzubereiten sowie die entsprechenden Fördermittel einzuwerben. Die Finanzierung soll über eine Förderung aus dem Bürgerfonds MV erfolgen. Der kommunale Eigenanteil soll – soweit möglich – durch die „Partnerschaft für Demokratie im Amt Röbel-Müritz“ aufgebracht bzw. kofinanziert werden.

Geänderter Beschluss:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt, im Jahr 2026 einen zeitlich befristeten Bürgerrat durchzuführen.

Zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung sowie zur Begleitung des Projektes wird eine Lenkungsgruppe eingesetzt.

Die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe soll zu einem späteren und themenspezifisch durch den Hauptausschuss der Stadt Röbel/Müritz festgelegt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Initiative Zukunftshandeln MV die notwendigen Schritte zur Durchführung vorzubereiten sowie die entsprechenden Fördermittel einzuwerben. Die Finanzierung soll über eine Förderung aus dem Bürgerfonds MV erfolgen. Der kommunale Eigenanteil soll – soweit möglich – durch die „Partnerschaft für Demokratie im Amt Röbel-Müritz“ aufgebracht bzw. kofinanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	5	3	1	Ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.6 2. Änderung der Baugestaltungssatzung Röbel/Müritz

BV-25-2025-049

Herr F. Sprick verweist auf § 24 der Kommunalverfassung M/V (Mitwirkungsverbot).

Herr Hagen, Herr Burchert, Herr A. Sprick und Herr F. Sprick melden Befangenheit an und nehmen im öffentlichen Bereich des Raumes Platz.

Herr Hahn übernimmt die Sitzungsleitung und stellt die Beschlussvorlage vor.

In der Arbeitsgruppe wurde über die Zulässigkeit von PV Anlagen im Sanierungsgebiet beraten und der § 9 der Baugestaltungssatzung entsprechend geändert, § 9a wird hinzugefügt.

Aus der anschließenden Diskussion ergeben sich weitere Änderungen im § 9a:

- Abs. 6: „Anlagen zur Energiegewinnung...“ wird ergänzt um „Anderweitige Anlagen zur Energiegewinnung...“
- wird ergänzt um Absatz 7: „Die Vorschriften anderer öffentlich-rechtlicher Regelungen, z.B. nach Festsetzungen in Bebauungsplänen oder dem Denkmalschutz, bleiben unberührt. Die Zulässigkeit der Errichtung von Energiegewinnungsanlagen, Solaranlagen, Klimaanlage auf/an denkmalgeschützten baulichen Anlagen oder Bauteilen ist mit der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gesondert abzustimmen.
- wird ergänzt um Absatz 8: „Die Einhaltung der vorgenannten Festlegungen ist vor Maßnahmenbeginn mit dem Bauamt der Stadt Röbel/Müritz abzustimmen.“

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Satzung über die 2. Änderung der Baugestaltungssatzung Röbel/Müritz.

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
5	5	5	0	0	nein

Herr Hagen, Herr Burchert, Herr A. Sprick und Herr F. Sprick waren aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach der Abstimmung nehmen die ausgeschlossenen Mitglieder wieder an der Sitzung teil.
Herr F. Sprick übernimmt die Sitzungsleitung.

7 Informationen aus dem Bauamt

Herr Tulke

- Baugebiet An de Wisch:
 - o 5 Bauplätze noch unbebaut
- Überdachung Haus des Gastes:
 - o Los 1 Tiefbauarbeiten Kostenschätzung 115.000,00 Euro
 - o 2 Angebote sind eingegangen, beide liegen etwas über der Schätzung
 - o Los 2 Stahlbau / Membran Kostenschätzung 365.000,00 Euro
 - o 5 Angebote sind eingegangen, 2 liegen unterhalb der Schätzung
 - o Angebote werden derzeit geprüft und ausgewertet
- Energie- und Wirtschaftshof:
 - o Baugrundgutachten liegt vor
 - o Standort für den Wirtschaftshof nicht geeignet
 - o es muss neuer Standort geprüft werden
- Deckenerneuerung Seebadstraße:
 - o geplanter Abschnitt Kreisel Hafen bis Abzweig Marienfelder Weg
 - o unklare Regenentwässerung, auch im Zusammenhang mit der Erschließung „Jörgenbarg“
 - o haushaltsmäßig Kosten für 2026 angemeldet
- Hohe Straße 19:
 - o am 02.12.2025 findet ab 14.00 Uhr Tag der offenen Tür statt
 - o Unterkunft für ukrainische Flüchtlinge
 - o Eröffnungstermin noch unklar, da noch ein Betreiber fehlt

Frau Lange

- o Cafe Alfred&Luise
- o Anfrage zur Errichtung eines Wintersegels für den Außenbereich
- o momentan liegt Sondernutzungsgenehmigung für Sommersaison vor
- o vorhandene Bodenhülsen für Sonnenschirme sollen genutzt werden
- o beantragte Fläche erfüllt Voraussetzung für verfahrensfreies Bauvorhaben nicht

Empfehlung des Ausschusses:

- grundsätzlich könnte Zustimmung auf weitere Sondernutzung in der Wintersaison erfolgen
- WC Nutzung muss ermöglicht werden
- Bauantrag erforderlich

Die Verwaltung informiert den Antragsteller.

8 Informationen aus dem Ordnungsamt

Frau Siegmund:

- Feuerwehr TLF 3000:
 - o Ausschreibung für Fahrgestell und Aufbau ist erfolgt,
 - o Ausschreibung für Los 3 Beladung wurde zurückgenommen, da neue technische Anforderungen der Atemschutzgeräte nicht berücksichtigt wurden
- Bauhof:
 - o Fahrzeuge auf Winterdienst umgerüstet
 - o ausreichend Streugut vorhanden
- SOKO Sandkasten:
 - o am 16.10.2025 fand Beratung statt
 - o Umsetzung der Schutzhütte an der Müritzpromenade
 - für Anwohner positiv; leider viele Beschädigungen
 - o für Neugestaltung Spielplatz „Zentral“ erste Ideen
 - o Fitnessgerät im Stadtgarten wird gut angenommen
 - TÜV Forderung: räumliche Trennung zwischen Fitness und Spielbereich, evtl. Heckenpflanzung
 - o Spielplatz am Campingplatz
 - Holzkonstruktion wird demontiert
 - für 2026 ist eine Ersatzschaukel geplant
- AG Friedhof:
 - o Baumanlagen werden gut angenommen
 - o 6. Anlage ist fertig gestellt
 - o weiterer Bereich für Baumsetzung festgelegt
 - o an den Stelen sind erste Bestattungen erfolgt
 - o Rasengräber werden nicht angenommen
 - o für 2026 Herrichtung des anonymen Bereiches geplant
- Bürgersprechstunde:
 - o Mönchkirchhof:
 - tlw. falsche Beschilderung
 - Absperrung durch Poller für Rettungsdienste, Lieferdienste usw. schwierig
 - o verkehrsberuhigter Bereich Ahornallee:
 - Parkplätze würden entfallen
 - Empfehlung Abstimmung durch Stadtvertretung
 - zum nächsten Bauausschuss erfolgt Zuarbeit
- Vergabe Straßennamen:
 - o Antrag auf Erteilung eines Straßennamens für den Weg an den Gärten zur Wünnow
 - o erforderlich für Versorgungsträger
 - o Vorschlag durch Ausschuss: „Weg zur Wünnow“
- Hohe Straße:
 - o Bäume für Ersatzpflanzungen sind bestellt

9 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder

Herr Hagen:

Ist es möglich die Sitzungen ab 2026 auf Dienstag zu verlegen?

Anfrage wird durch die Verwaltung geprüft.

Herr Brych:

Wie ist der Sachstand zum Anbau am Sportplatzgebäude? Auf Sponsorenabend wurde durch den Bürgermeister die Finanzierung aus Stadtmitteln zugesagt.

Herr F. Sprick:

Die Statische Berechnung liegt vor. Mit der Verwaltung ist zu klären wer als Bauträger fungiert und die Finanzierung übernimmt.

Herr A. Sprick:

Es sollte geprüft werden, ob es Fördermöglichkeiten gibt und dann durch die Verwaltung ein Anbau geplant und gebaut werden.

Frau Heilmann:

Für den Sportplatz sind schon Fördermittelanträge für den Kunstrasen und die Tartanbahn gestellt.

In der Turnhalle regnet es an mehreren Stellen durch.

Herr Tulke:

für Reparaturleistungen sind finanzielle Mittel vorhanden
Prüfung / Reparatur wird beauftragt

Herr Hagen:

Wie ist der Sachstand zur Wohnraumerhaltungssatzung?

Wie ist der Planungsstand „Jörgenbarg“?

Gibt es freie Bauplätze im Stadtgebiet?

Herr Tulke:

Die Wohnraumgestaltungssatzung wird durch die Justiziarin erarbeitet.

Durch das Planungsbüro wird weiter an der Erschließungsplanung gearbeitet, freie Bauplätze stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Herr Brych:

Sind die Mülleimer im Stadtgebiet ausreichend?

Die Stadt sollte grüner gestaltet werden, evtl. durch Sponsoring.

Frau Siegmund:

Es ist geplant mobile Bäume zu erwerben. Diese können dann individuell im Stadtgebiet aufgestellt werden.

Herr Hagen:

Die Groß Keller Drift ist noch Bestandteil im Kreiswegenetz, soll an die Stadt übergeben werden. Der Weg wird sehr gut angenommen und muss regelmäßig gepflegt werden.

Frau Siegmund:

Das ist bekannt und wird bei der Planung der Pflege berücksichtigt.

10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Vorsitz:

Schriftführung:

Fabian Sprick

Britta Neudeck